



Antrag

der Abgeordneten **Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Begleitpersonen schwerbehinderter Reisender ohne deren Beisein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die bayerischen Verkehrsverbünde eine eigene Regelung zu schaffen, die es Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen „B“ ermöglicht, auch ohne Beisein der zu begleitenden Person unentgeltlich die öffentlichen Verkehrsmittel in Bayern zu nutzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen mit den Bundesbahnen auch ohne Beisein der zu begleitenden Person einzusetzen.

Begründung:

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis dürfen nur in Begleitung des schwerbehinderten Reisenden unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Für die Rückfahrt bzw. Weiterfahrt ohne die zu begleitende schwerbehinderte Person benötigt die Begleitperson eine Fahrkarte. Wenn also eine Mutter ihr schwerbehindertes Kind mit Merkzeichen „B“ zum Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet, muss sie sich für die Rückfahrt eine Fahrkarte kaufen.

Menschen, die sich um Menschen mit schweren Behinderungen kümmern, seien es Verwandte oder Bekannte, und diese unterstützen, um im öffentlichen Personenverkehr zurechtzukommen, sollte zumindest eine unentgeltliche Rückfahrt ermöglicht werden.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, in Bayern die Möglichkeit zu schaffen, dass Begleitpersonen von Menschen mit schweren Behinderungen mit Merkzeichen „B“ eine unentgeltliche Rück- bzw. Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern ermöglicht wird. Außerdem fordern wir, dass sich die Staatsregierung für selbiges auf Bundesebene einsetzt.